



COVID-19

Schutz- und Hygienekonzept

Familienzentrum Uster

Version: 13. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Übertragung des neuen Coronavirus	3
1.2 Grundprinzipien zum Schutz gegen die Übertragung	3
1.3 Schutzmassnahmen	4
2. Grundsätze und Massnahmen	5
2.1 Information im Familienzentrum	5
2.2 Freiwillige Hinterlegung der Kontaktdaten	5
2.3 Händehygiene	5
2.4 Distanz halten	6
2.5 Reinigung	6
2.6 Besonders gefährdete Personen	6
2.7 COVID-19-Verdachtsfälle im Familienzentrum	7
2.8 Zuständigkeit und Management	7
3. Konkrete Massnahmen	8
4. Umsetzung in den einzelnen Angeboten	11
4.1 Beratungsangebote	11
4.2 Angebote die sich ausschliesslich an Kinder richten (z.B. Spielgruppen)	11
4.3 Eltern-Kind-Gruppen (voraussichtlich ab 8. Juni 2020)	11
4.4 Kursangebote (voraussichtlich ab 8. Juni 2020)	12
5. Liste der weiteren Dokumente	13

1. Einleitung

Im Familienzentrum Uster finden unterschiedliche Aktivitäten mit unterschiedlichen Anforderungen an ein Schutzkonzept statt. So haben wir unter anderem Beratungsangebote, Kurse, Spielgruppen wie auch Eltern(-Kind)-Gruppen. Diese Angebote werden sowohl von Professionellen wie auch von Freiwilligen geleitet und umgesetzt.

Das vorliegende Schutzkonzept soll den Rahmenbedingungen der einzelnen Angeboten gerecht werden und gleichzeitig gemeinsame verbindliche Standards umfassen. Es orientiert sich an den Branchenkonzepten die den jeweiligen Angeboten am ehesten entsprechen.

1.1 Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS CoV 2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

1.2 Grundprinzipien zum Schutz gegen die Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanz halten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Distanz halten und Hygiene: Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstand halten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne

Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».

Besonders gefährdete Personen schützen: Personen über 65 Jahre oder mit schweren chronischen Erkrankungen gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten: Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Personen mit COVID-19 Krankheitssymptomen und Personen, die engen Kontakt zu COVID-19 Erkrankten hatten, sollen zu Hause bleiben und die Anweisungen zur Isolation beziehungsweise Quarantäne gemäss BAG befolgen.

1.3 Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Die Massnahmen des Familienzentrum gliedern sich in gemäss den STOP-Prinzipien des Bundesamts für Gesundheit:

- Substitution/Ersetzung (z.B. telefonische Beratung statt vor-Ort-Beratung)
- Technische Massnahmen (z. B. Abtrennung von Bereichen)
- Organisatorische Massnahmen (z.B. zeitversetzte Nutzung der Cafeteria)
- Persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken)

Persönliche Schutzmassnahmen sollten nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken) verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

2. Grundsätze und Massnahmen

- Information aller Personen im Familienzentrum über die Vorgaben und Massnahmen.
- Freiwillige Hinterlegung der Kontaktdaten beim Besuch des Familienzentrum
- Alle Personen im Familienzentrum reinigen sich regelmässig die Hände.
- Alle Personen im Familienzentrum halten 2m Abstand zueinander.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- Kranke Personen im Familienzentrum mit Hygienemaske nach Hause schicken und über die Anweisungen des BAG informieren.,
- Umsetzung der Vorgaben durch Betriebsleitung und anderen Verantwortungsträger, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und bei Bedarf anzupassen.

2.1 Information im Familienzentrum

Alle Besucherinnen und Besucher des Familienzentrum sind über die für sie gültigen Massnahmen und Verhaltensanweisungen informiert. Die Information erfolgt im Bewusstsein, dass wenige klare Regeln eher befolgt werden wie eine Vielzahl an detaillierten Anweisungen. Hierzu werden folgende Informationsmaterialien eingesetzt:

- Allgemeines Informationsplakat gut sichtbar beim Eingang.
- Flyer mit den Informationen und Verhaltensanweisungen (spezifisch für jeweiliges Angebot).
- Klare Verhaltensanweisungen innerhalb des Familienzentrum.
- Informationen zu den in den jeweiligen Räumen geltenden besonderen Regeln.
- Zusammengefasste und konkretisierte Regeln für die einzelnen Angebote.

2.2 Freiwillige Hinterlegung der Kontaktdaten

Das Familienzentrum erfasst auf freiwilliger Basis die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher. Die Registrierung erfolgt über ein einfaches Online-Tool, welches beim Eingang mittels QR-Code (oder manueller Eingabe) aufgerufen werden kann. Die Daten werden nach 15 Tagen automatisch gelöscht.

2.3 Händehygiene

Alle Personen im Familienzentrum reinigen sich regelmässig die Hände oder desinfizieren diese. Besucherinnen und Besucher müssen sich bei Betreten des Familienzentrums die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren:

2.4 Distanz halten

Alle Personen im Familienzentrum halten 2 Meter Abstand zueinander. Zufällige Begegnungen werden durch zeitliche Staffelung reduziert (z.B. Einlaufzeiten in Spielgruppe) oder erfolgen durch Distanz. Ausgenommen von dieser Regel sind Kinder. Kann die Distanzregel nicht eingehalten werden, werden von allen beteiligten Erwachsenen Hygienemasken getragen.

Die Besucherinnen und Besucher sind für die Beschaffung von Masken verantwortlich. Es wird dringend empfohlen, jederzeit eine Maske auf sich zu tragen um diese im Bedarfsfall anziehen zu können.

Mittels weiteren Massnahmen (Bodenmarkierungen, feste Plätze von Pulten in den Kursräumen und der Cafeteria sowie Reduktion des Mobiliars) wird die Einhaltung der Abstandsregel unterstützt. Sollten im Familienzentrum grössere Räume frei und verfügbar sein, kann das Angebot in diese verlegt werden.

2.5 Reinigung

Kritische Oberflächen und Räume werden täglich (unter der Woche) von unserer Reinigungskraft gereinigt. Zusätzlich sind die Angebote verpflichtet, vor und nach (!) der Durchführung Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in ihren Räumen vorzunehmen.

Die Reinigung von Tischen, Pulten sowie weiteren Oberflächen erfolgt jeweils durch die Besucherinnen und Besucher selbst. Die Angebotsleitenden leiten diese an und stellen die Durchführung sicher.

Das Familienzentrum stellt das Reinigungs- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung.

Räume werden jeweils alle 1-2 Stunden für mindestens 10 Minuten mit komplett geöffneten Fenster und Durchzug gelüftet.

2.6 Besonders gefährdete Personen

Mitarbeitende wie auch andere Besucherinnen und Besucher des Familienzentrum, die als besonders gefährdet gelten, sollten das Familienzentrum nur in Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt besuchen.

Soweit möglich wird durch das Familienzentrum Homeoffice ermöglicht oder Arbeitsleistungen können in Zeiten mit wenig Betrieb verlegt werden. Durch strikte Einhaltung der Verhaltensregeln wird das Risiko einer Ansteckung reduziert.

2.7 COVID-19-Verdachtsfälle im Familienzentrum

Bei einer COVID-19-Erkrankung oder einem begründeten Verdachtsfall mit Bezug zum Familienzentrum wird sofort die Betriebsleitung informiert. Die Betriebsleitung informiert im Anschluss den Vorstand.

Sollte sich eine kranke Person im Familienzentrum aufhalten (oder beim Aufenthalt im Familienzentrum krankheitssymptome auftreten), zieht diese Person sofort eine Hygienemaske an und wird von anderen Personen räumlich getrennt. Das weitere Vorgehen wird mit einer der folgenden Stellen abgesprochen, ebenso ist sofort die Betriebsleitung zu informieren.

AERZTEFON: 0800 33 66 55

Coronavirus-Hotline der kantonalen Gesundheitsdirektion: 0800 044 117

2.8 Zuständigkeit und Management

Das Familienzentrum baut grundsätzlich auf Selbstorganisation und -verantwortung auf. Die Betriebsleitung ist nur an vier Halbtagen anwesen, so dass auch die Anleitung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen primär bei den Angebotsleitenden liegt.

Damit die einzelnen massnahmen im Familienzentrum gut aufeinander abgestimmt sind und keine sich widersprechenden Massnahmen angegangen werden, wird ein allgemein verbindliches Konzept angewandt.

Für die einzelnen Nutzungsarten werden konkretisierte Regeln erstellt sowie allgemeines Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Im Grundsatz unterscheiden wir folgende Zuständigkeiten:

Vorstand Familienzentrum: Strategische und grundsätzliche Entscheidungen
Kontakt: Andreas Wyss, a.wyss@familienzentrum-uster.ch / 076 347 14 61

Betriebsleitung: Verantwortung für Betrieb und Umsetzung
Kontakt: Manuela Fried, m.fried@familienzentrum-uster.ch / 044 994 57 47

Angebotsleitende: Verantwortung für Anleitung und Einhaltung der Massnahmen durch Besucherinnen und Besucher
Kontakt: Betriebsleitung führt eine Liste der Angebote mit Kontaktdaten

Besucherinnen und Besucher: Übernahme der Verantwortung für das eigene Verhalten wie auch Unterstützung der anderen Besucherinnen und Besucher bei der Umsetzung der Massnahmen (z.B. durch höfliches Hinweisen).
Kontaktdaten: es werden mittels eines Online Tools die Kontaktdaten (freiwillig) erfasst und nach 15 Tagen automatisch gelöscht.

3. Konkrete Massnahmen

Massnahmen	Zuordnung	Zuständigkeit
Allgemeiner Flyer / Plakat mit den zentralen Verhaltensanweisungen im Familienzentrum.	2.1 Information	Vorstand
Spezifische Flyer für die jeweiligen Angebotsarten	2.1 Information	Vorstand
Schriftliche Verhaltensanweisungen (Regeln) für die Verantwortlichen der jeweiligen Angebote.	2.1 Information	Vorstand / Betriebsleitung
Direkte (mündliche) Information der Angebotsverantwortlichen	2.1 Information	Betriebsleitung
Schriftliche Anleitung zur korrekten Oberflächenreinigung	2.1 Information	Betriebsleitung
Information und Anleitung der Besucherinnen und Besucher über die Massnahmen.	2.1 Information	Angebotsleitende
Programmierung und Betrieb eines Online-Tools zur Registrierung der Besucher und Besucherinnen.	2.2 Kontaktdaten	Vorstand
Aufstellen von Händehygienestationen.	2.3 Händehygiene	Betriebsleitung
Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Besucherinnen und Besucher angefasst werden können.	2.3 Händehygiene	Betriebsleitung
Die Besucherinnen und Besucher müssen sich bei Betreten des Familienzentrums die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.	2.3 Händehygiene	Besucherinnen und Besucher → Info über Plakat und Anleitung durch Angebotsleitende
Kinder nutzen kein Desinfektionsmittel sondern waschen ihre Hände mit Wasser und Seife.	2.3 Händehygiene	Besucherinnen und Besucher → Info über Plakat und Anleitung durch Angebotsleitende
Besucherinnen und Besucher werden mittels Plakat auf die Distanzregeln aufmerksam gemacht.	2.4 Distanz	Vorstand

Besucherinnen- und Besucher werden durch die Angebotsleitenden auf die Distanzregeln aufmerksam gemacht.	2.4 Distanz	Angebotsleitende / Betriebsleitung
Wenn die Distanzregel nicht eingehalten werden kann, ziehen sich Besucher und Besucherinnen eine Hygienemaske an.	2.4 Distanz	Angebotsleitende / Betriebsleitung
Es wird für jeden Raum die Anzahl Personen bestimmt, die sich maximal darin aufhalten dürfen. Ggf. ist zwischen den verschiedenen Nutzungen zu unterscheiden.	2.4 Distanz	Vorstand / Betriebsleitung
Es werden soweit sinnvoll Bodenmarkierungen zur Unterstützung der Distanzregeln angebracht (z.B. Position Tische im Kursraum)	2.4 Distanz	Betriebsleitung
Möbiliar welches die Distanzhaltung erschwert, wird soweit für den Betrieb möglich auf die Seite geräumt.	2.4 Distanz	Betriebsleitung
Der Reinigungsintervall durch die Reinigungskraft wird erhöht. Oberflächen und weitere definierte Bereiche werden täglich gereinigt.	2.5 Reinigung	Betriebsleitung
Die Angebote reinigen die von ihnen genutzten Räumlichkeiten vor und nach dem Angebot.	2.5 Reinigung	Angebotsleitende
Tische werden von den Besucherinnen und Besuchern selbst mit Oberflächendesinfektionsmittel gereinigt.	2.5 Reinigung	Besucherinnen und Besucher - Anleitung durch Angebotsleitung
Es wird auf Wegwerfbecher bei der Kaffeemaschine umgestellt.	2.5 Reinigung	Betriebsleitung
Spielsachen für Kinder werden nach dem Gebrauch für 24 Stunden auf die Seite geräumt. Damit nimmt die Ansteckungsgefahr deutlich ab.	2.5 Reinigung	Angebotsleitung
Das Familienzentrum stellt Reinigungs- und Desinfektionsmittel zum Gebrauch zur Verfügung	2.5 Reinigung	Betriebsleitung
Der Vorstand klärt mit den Angestellten die individuelle Situation und ermöglicht risikoarme Arbeitsbedingungen.	2.6 Gefährte Personen	Vorstand

Die Betriebsleitung sowie die Angebotsleitende machen darauf aufmerksam, dass man bei Krankheitssymptomen zuhause bleibt.	2.7 Krankheits- und Verdachtsfall	Betriebsleitung / Angebotsleitung
Die Betriebsleitung und die Angebotsleitende sind über die korrekte Vorgehensweise im Verdachts- und Krankheitsfall informiert.	2.7 Krankheits- und Verdachtsfall	Vorstand / Betriebsleitung
Die Besucherinnen und Besucher kommen nicht ins Familienzentrum, wenn sie Krankheitssymptome haben.	2.7 Krankheits- und Verdachtsfall	Besucherinnen und Besucher
Es wird auf die Eigenverantwortung aller Beteiligten aufmerksam gemacht. Alle Unterstützen sich gegenseitig.	2.8 Management	alle
Die Angebotsleitungen werden durch die Betriebsleitung über die korrekte Verhaltensweisen instruiert.	2.8 Management	Betriebsleitung
Die Besucherinnen und Besucher werden durch die Angebotsleitung über die korrekten Verhaltensweisen instruiert.	2.8 Management	Angebotsleitung
Die Betriebsleitung prüft gemeinsam mit dem Vorstand, ob und wie die Massnahmen umgesetzt werden und ergreifen im Bedarfsfall weitergehende Massnahmen.	2.8 Management	Betriebsleitung / Vorstand

4. Umsetzung in den einzelnen Angeboten

Für die einzelnen Angebote werden jeweils konkrete Umsetzungsregeln erarbeitet und abgegeben.

4.1 Beratungsangebote

Beratungssituationen sind aufgrund des beschränkten Personenkreis, einer guten Rückverfolgbarkeit von Personen sowie der Gestaltbarkeit des Settings hinsichtlich der Ausbreitung des neuen Coronavirus durchführbar. Bei Beratungsangeboten, stehen folgende Grundsätze im Vordergrund:

- Soweit möglich auf alternative Beratungsformate zurückgreifen (Telefon, Chat, Video).
- Bei Face-to-Face-Beratung die grundsätzlichen Schutzbestimmungen sicherstellen (z.B. jederzeit Distanz von 2 Meter ermöglichen, Händewaschen).

Beratungsangebote nutzen die jeweiligen Rahmenkonzepten der Berufsverbände oder der zugehörigen Amtsstellen. Diese Konzepte sind an die Regelungen des Familienzentrums anzupassen.

4.2 Angebote die sich ausschliesslich an Kinder richten (z.B. Spielgruppen)

Kinder können nicht auf Distanz betreut werden und Abstandsregeln der Kinder untereinander sind unmöglich umzusetzen. Da jedoch Kinder keine entscheidende Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen, ist die Durchführung von Angeboten ausschliesslich für Kinder (z.B. Spielgruppen) möglich. Bei Angeboten die sich ausschliesslich an Kinder richten, stehen folgende Grundsätze im Vordergrund:

- Kranke Kinder oder solche mit einem Krankheits-Verdacht bleiben zuhause, das gleiche gilt für beteiligte Erwachsene.
- Es ist primär auf einen genügenden Schutz zwischen den beteiligten Erwachsenen zu achten.

Es sind die ergänzenden Regel betreffend Angeboten die sich an Kinder richten zu beachten.

4.3 Eltern-Kind-Gruppen (voraussichtlich ab 8. Juni 2020)

Da Kinder keine entscheidende Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen, betreffen die Schutz- und Hygienemassnahmen bei Eltern-Kind-Gruppen in erster Linie die Erwachsenen. Die Regeln für Eltern-Kind-Gruppen gelten auch auf Eltern-Gruppe ohne Kinde

- Sowohl kranke Erwachsene wie auch kranke Kinder (oder im Verdachtsfall) bleiben zuhause.

- Es ist vor allem auf eine genügende Distanz zwischen den beteiligten Erwachsenen zu achten.
- An Eltern-(Kind-)Gruppen dürfen nicht mehr wie **XY Erwachsene**¹ Personen teilnehmen, die Anzahl Kinder ist unbeschränkt, solange das Einhalten der Distanzregeln durch die Erwachsenen gewährleistet bleibt.
- Die zugelassene Anzahl Personen in den Räumen darf nicht überschritten werden.

Es ist das ergänzende Merkblatt betreffend Eltern-(Kind-)Gruppen zu beachten.

4.4 Kursangebote (voraussichtlich ab 8. Juni 2020)

Das Familienzentrum baut grundsätzlich auf Selbstorganisation und -verantwortung auf. Die Leitungen der Angebote sind massgeblich für Umsetzung der Massnahmen zuständig.

Es ist das ergänzende Merkblatt betreffend Aufgaben von Angebotsleitenden zu beachten und das Merkblatt für Kursteilnehmende abzugeben.

¹ Dies ist Abhängig von den Bestimmungen des Bundesrats, aktuell noch unklar.

5. Liste der weiteren Dokumente

Flyer / Plakate

- Allgemeines Plakat mit den Regeln
- Allgemeiner Flyer mit den Verhaltensanweisungen
- Flyer Elterninfo Angebote die sich ausschliesslich an Kinder richten (z.B. Spielgruppen)

Regeln für Angebote

- Merkblatt Angebotsleitende
- Merkblatt Kursteilnehmende
- Regeln für Angebote die sich ausschliesslich an Kinder richten (z.B. Spielgruppen)
- Merkblatt für Eltern-(Kind-)Gruppen

Markierungen/Hinweise

- Anleitung Flächendesinfektion bei Flächendesinfektionsmittel
- Position Tische in Kursräumen
-

Dokumentationen / Aufzeichnungen

- Tabelle der Angebote die stattfinden
- Liste der Räumlichkeiten